

Gemeinschaftsküche und Volksernährung.

Von Landesausführer Leopold Kunjak.

Durch eine von mir im Gemeinderat eingebrachte Anfrage ist der Öffentlichkeit bekannt geworden, daß den Gemeinschaftsküchen der „Kohö“ pro Kopf und Woche 50 Dekagramm Fleisch zugewiesen werden, während die übrige Bevölkerung nur 20 Dekagramm Fleisch erhält, so daß also der Gast der Gemeinschaftsküche, der ja sein Fleisch auch mit dem Einkaufsschein erwirbt, wöchentlich 70 Dekagramm Fleisch bekommt. Durch die Antwort des Bürgermeisters wurde bekannt, daß diese Begünstigung nicht nur die „Kohö“, sondern alle Gemeinschafts-, Anstalts- und Betriebsküchen besitzen.

Meine Anfrage hat nun in gewissen Tagesblättern, allen voran die „Arbeiter-Zeitung“, eine Kritik erfahren, die in der Behauptung gipfelt, daß die genannten Küchen eine absolute Notwendigkeit sind und ihnen in Rücksicht auf die Kreise des ärmeren Mittelstandes, der Kleinen Beamten und der Arbeiter die Begünstigung gewahrt bleiben müsse. In dem Bericht über eine Sitzung der „Kriegskommission für Konsumenteninteressen“ heißt es sogar, die Gemeinschaftsküchen schützen das Interesse eines für die Front und das Hinterland wichtige Dienst-

leistenden Volksteiles, den man nicht hilflos dem Verhungern überlassen darf. Diesen Übertreibungen gegenüber will ich die Bedeutung der Gemeinschaftsküchen für die Volksernährung an der Hand einiger Ziffern auf die Wirklichkeit zurückführen, wobei ich mich im vorhinein dagegen verwahre, als ob es sich nur um einen grundsätzlichen Kampf gegen diese Kriegseinrichtungen handeln würde.

In Wien bestehen derzeit insgesamt 138 Gemeinschafts-, Anstalts- und Betriebsküchen, welchen die bevorzugte Belieferung mit 50 Dekagramm Fleisch pro Kopf und Woche zugestanden wurde. Diese 138 Küchen haben einen Verpflegungsstand von 89.000 Personen. Gemessen an der Bevölkerungszahl von mehr als zwei Millionen ergibt sich schon, daß es nur ein Häuflein von Leuten ist, welche durch diese Küchen zu Mittag verpflegt werden. Diese Tatsache erfährt noch eine weitere Verschärfung, wenn man ihr zwei weitere Tatsachen gegenüberstellt. Von der Gemeinde Wien werden zurzeit 59 sogenannte offene Kriegsküchen erhalten, welche täglich für rund 90.000 bis 100.000 Personen das Mittagessen liefern. Diese Küchen jedoch erhalten nur 10 Dekagramm Fleisch pro Kopf und Woche zugewiesen! Weiters beziehen täglich 109.000 Personen ein unentgeltliches Mittagessen aus den Ausspeisefüchen, diese Küchen aber erhalten überhaupt kein Fleisch, sondern nur zu den heiligen Zeiten Innereien zugewiesen.

Mit der Feststellung obiger Tatsachen ist nachgewiesen, daß die Gemeinschafts-, Anstalts- und Betriebsküchen durchaus nicht von solcher Bedeutung für den Ernährungsdienst sind, als dies die gewisse Presse darzustellen beliebt. Selbst die Betriebsküchen in den Fabriken haben diese Bedeutung nicht, denn auch in den Fabriken ist es nur ein kleiner Teil der Arbeiter, der diese Küchen benützt. Für die städtischen Angestellten besteht eine eigene Küche im neuen Amtshause, die auch von Angestellten des Landes und des Landesgerichtes besucht wird, und trotzdem steht die Zahl der Besucher in einem geradezu winzigen Verhältnis zur Zahl der Angestellten der Gemeinde. Nicht alle Gemeinschaftsküchen dienen aber wirklich Bedürftigen, viele dieser Küchen werden von Kreisen besucht, denen es nur um die Doppelverförgung zu tun ist, dazu gehören nicht wenige Gäste der „Kohö“-Küchen.

Es ist gewiß wahr, daß es möglich ist, sich auch im Gasthause zu verpflegen und so weit mehr als die amtlich zugewiesenen 20 Dekagramm Fleisch pro Woche zu konsumieren, aber es trifft auch dies wie bei den Gemeinschaftsküchen nur für einen verschwindenden Teil der Bevölkerung zu. Die Gasthäuser, die noch mit größten und großen Fleischmengen bedacht werden, sind gering an der Zahl und sind für die breite Masse des Mittelstandes und der Arbeiterschaft nicht zugänglich, dagegen ist die Zahl der Vorstadtgasthäuser, die pro Fleischtag nur zwei, höchstens drei Kilogramm Fleisch zugewiesen haben, die übergroße.

Es hilft kein Deuteln und kein Versteckenspiel: für mehr als die Hälfte der gesamten Bevölkerung sind die amtlichen 20 Dekagramm Fleisch die einzig erhältliche Fleischmenge, und diese Masse der Bevölkerung, die keine Möglichkeit hat, sich Fleisch über die amtlich zugewiesene Menge zu erwerben, ist über die Bevorzugung der Gäste der Gemeinschaftsküchen ebenso empört wie über die Bevorzugung der Gäste der feinen Stadtraurants. Wenn die „Kriegskommission für Konsumenteninteressen“ meint, daß man die Gäste der Gemeinschaftsküchen nicht hilflos dem Verhungern überlassen darf und ihnen daher neben der amtlichen Fleischmenge noch täglich die zweieinhalbfache Menge Fleisch dazugeben müsse, so nehme ich dieses Recht auch für die übrigen, weder durch Gemeinschaftsküchen noch durch Gasthäuser verpflegten Menschen in Anspruch. Kein einziger der 89.000 Gemeinschafts- und Betriebsküchengäste darf dem Verhungern überantwortet werden, aber doch nicht nur diese allein, auch die übrigen ein und eine halbe Millionen Menschen haben ein Recht auf ein größeres Stückchen Fleisch; diesem Rechte galt meine Anfrage im Wiener Gemeinderat.